

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00289/2020

Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen

Beschlüsse:

24.08.2020	Stadtvertretung
011/StV/2020	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas de Jesus Fernandes beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und
einigen Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auf Landesebene für den Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen einzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt